

<p><b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b></p> <p>Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) Stadträtin Anne Segor (GRÜNE)</p> <p>vom: 08.10.2009 eingegangen: 08.10.2009</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin:</p> <p>Vorlage Nr.:</p> <p>TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p><b>4. Plenarsitzung Gemeinderat</b></p> <p><b>17.11.2009</b></p> <p><b>165</b></p> <p><b>30</b></p> <p><b>öffentlich</b></p> <p><b>Dez. 6</b></p>
<p><b>Gehölzschnitt während der Vegetationszeit</b></p>		

Die Schnittpflegearbeiten der Böschung im Rötlingweg wurden durch Mitarbeiter des Bauhofs Wettersbach auf Veranlassung der Ortsverwaltung Wetterbach ausgeführt. Nach mehrfachen Meldungen von Anwohnern und des örtlichen Streckenkontrolleurs bestand hier eine hohe Dringlichkeit zur Durchführung der Arbeiten. Der Bewuchs ragte schon mindestens einen halben Meter in die Fahrbahn und stellte eine Verkehrsgefährdung dar.

Im Zuge des Rückschnitts an der teilweise sehr steilen Böschung kam in beträchtlichem Umfang Unrat einschließlich Stacheldraht, Schrottteile und Altreifen zum Vorschein. Um diese Unansehnlichkeiten bergen zu können, musste teilweise ein stärkerer Rückschnitt vorgenommen werden.

Die Beseitigung der Verkehrsgefährdung und die Beseitigung der Müllablagerung wurden von den Anwohnern ausdrücklich begrüßt.

Wenn gleich Arbeiten dieser Art üblicherweise von der Ortsverwaltung nur in der Vegetationsruhe veranlasst werden, sah sie sich in diesem Fall wegen der Verkehrssicherungspflicht und ihrer Vorbildfunktion in Sachen Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Flächen in der Not, eine Ausnahme machen zu müssen.

Die Ortsverwaltung versichert, dass sie zukünftig bei der Abwägung von Belangen der Ortsbildpflege und des Naturschutzes mehr Fingerspitzengefühl zeigen wird.

Generell werden Gehölzpflegearbeiten von Seiten der Stadtverwaltung auch während der Vegetationsperiode vorgenommen. Hierbei handelt es sich überwiegend um die laufende Gehölzpflege des Verkehrsgrüns einschließlich der Straßenbäume. Diese Maßnahmen dienen überwiegend der Freihaltung des Lichtraumprofils an Hauptverkehrsstraßen und der Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Insbesondere trockene Äste oder durch schnell fortschreitende Fäulnisprozesse statisch bedenkliche Kronenteile werden bei diesen Schnittmaßnahmen entfernt. Auch Kronenauslichtungen, die manche Baumarten besser als Sommerschnitt verkraften, zählen dazu. Schließlich finden auch Heckenformschnitte nach der Vogelbrutzeit im Sommer statt, da ein Winterschnitt allein nicht ausreicht, um angrenzende Verkehrsflächen freizuhalten.

Grundsätzlich erfolgt vor Beginn der Maßnahmen eine Sichtkontrolle, um Beeinträchtigungen eventueller Tiervorkommen zu vermeiden.